

Kurzkonzeption

Region Münster-Osnabrück

Fröbel Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH
Kindergarten Landsberger Straße
Landsberger Straße 17
48163 Münster
März 2025

Kurzkonzeption

Inhaltsverzeichnis

1	Kinderrechte	2
1.1	Recht auf Bildung und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit.....	2
1.2	Recht, so zu sein, wie sie sind	2
1.3	Recht, frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen	2
1.4	Recht auf Partizipation	2
1.5	Recht auf Selbstbestimmung	3
1.6	Recht auf eigene Entscheidungen.....	3
1.7	Recht auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen	3
2	Offene Pädagogik.....	3
3	Eingewöhnung	4
4	Das letzte Jahr im Kindergarten: Vor(der)Schule	5
5	Ausfallmanagement.....	5
6	Digitale Kommunikationswege.....	5
7	Essen	6

1 Kinderrechte

Im Fröbel Leitbild und in der Rahmenkonzeption sind die Rechte der Kinder, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben sind, fest verankert. Wir möchten in unseren Einrichtungen die Kinder darin unterstützen „selbstständige, selbstbewusste, vorurteilsbewusste und verantwortungsvolle Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft zu werden.“ [\[1\]](#)

Wir möchten hier auf sieben Rechte genauer eingehen, die unsere pädagogische Arbeit maßgeblich bestimmen und leiten.

1.1 Recht auf Bildung und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit

Die Kinder haben in unseren Einrichtungen ein Recht darauf, sich die Zeit zu nehmen, die sie brauchen, „um die Welt zu erforschen und ihre eigenen Ideen zu verfolgen.“ [\[2\]](#) Außerdem haben sie das Recht Fragen zu stellen und eigene Antworten auf diese zu finden.

1.2 Recht, so zu sein, wie sie sind

Bei uns wird jedes Kind so akzeptiert, wie es ist. Es ist egal, ob ein Kind mutig, ängstlich, schüchtern oder wild ist. Kinder und Familien werden so anerkannt und respektiert, wie sie sind. Unabhängig ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität oder körperlichen/psychischen Beeinträchtigungen.

1.3 Recht, frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen

Die in unseren Einrichtungen betreuten Kinder haben das Recht, ohne körperliche oder psychische Gewalt aufzuwachsen und das Recht auf Hilfe, sollten ihre Grenzen nicht respektiert werden.

1.4 Recht auf Partizipation

Das Recht auf Partizipation bedeutet für die Kinder, „Teil einer sozialen Gemeinschaft zu sein, eigene Entscheidungen zu treffen, die mit ihnen selbst und dem Leben in der Gemeinschaft zu tun haben, und den Alltag aktiv mitzugestalten.“ [\[3\]](#) Bei der Partizipation ist wichtig, dass die Kinder nicht einfach sich selbst überlassen, sondern entsprechend ihres Entwicklungsstandes in Entscheidungsprozesse mit einbezogen und begleitet werden.

So entscheiden die Kinder beispielsweise über Spielpartner*innen, Spielinhalt und Spielort oder können Ausflüge mitgestalten/ sich in die Planung eines Ausflugs einbringen und wiederum über ihre Teilnahme an einem Ausflug bestimmen.

Entscheidungen, die den Alltag der Kinder aktiv beeinflussen, werden in manchen Einrichtungen schon in sogenannten Kinderparlamenten oder Gremien beschlossen. An diesen nimmt eine ausgewählte Gruppe von Kindern teil, die durch die Kinder einer Einrichtung gewählt werden.

1.5 Recht auf Selbstbestimmung

Die Kinder haben ein Recht, dass ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen ernst genommen und gehört werden. Sie dürfen ihren eigenen Interessen nachgehen und Nein sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Dazu gehört auch, dass die Kinder selbst entscheiden, ob sie eine Matschhose brauchen, wer sie wickeln darf, „wach zu bleiben, wenn sie nicht müde sind, zu essen, wenn sie hungrig sind und das zu essen, was ihnen schmeckt.“ [4]

1.6 Recht auf eigene Entscheidungen

Dies bedeutet, die Kinder haben ein Recht darauf, eigene Entscheidungen zu treffen und die Effekte dieser erfahren zu dürfen. Dazu zählt auch Herausforderungen und Risiken, die mit der eigenen Entscheidung einhergehen anzunehmen und damit umzugehen. Entscheidet sich ein Kind beispielsweise trotz Nässe und Kälte vorerst gegen seine Matschhose, wird es draußen vermutlich feststellen, dass es kalt ist und seine Hose beim Spielen im Gras oder beim Rutschen nass wird. In solchen Situationen kann die Entscheidung des Kindes entsprechend seinem Entwicklungsstand gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft reflektiert werden und das Kind hat eigene wertvolle Lernerfahrungen gesammelt.

1.7 Recht auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen

Dieses Recht meint, dass die Kinder ein Recht haben, Kontakte mit anderen Kindern und Erwachsenen zu knüpfen, Freundschaften aufzubauen und einen/eine verlässlichen/verlässliche Partner*in an seiner/ihrer Seite haben, der sie unterstützt, begleitet und Sicherheit und Orientierung gibt.

[1] <https://www.froebel-gruppe.de/leitbild>

[2] <https://www.froebel-gruppe.de/leitbild>

[3] <https://www.froebel-gruppe.de/leitbild>

[4] <https://www.froebel-gruppe.de/leitbild>

2 Offene Pädagogik

Die Alltagsgestaltung in Fröbel-Einrichtungen ist geprägt durch eine offene Pädagogik. Offene Pädagogik beschreibt dabei eine Haltung aller Akteur*innen in unseren Krippen und Kindergärten, die von Offenheit – Respekt, Wertschätzung und Toleranz – geprägt ist. Diese Haltung mündet wiederum in ein offenes Arbeiten, das sich im täglichen pädagogischen Handeln durch die Berücksichtigung der Interessen und der Bedürfnisse aller Beteiligten ausdrückt. Zur Umsetzung einer offenen Pädagogik stehen bei Fröbel als Orientierung maßgeblich die in der Rahmenkonzeption formulierten Prinzipien

Beziehung, Individualisierung und Partizipation im Vordergrund. Sie sind die Grundvoraussetzungen, um in Kindertageseinrichtungen offen zu arbeiten.

Individuell offen sein

Keine Einrichtung ist wie die andere – das darf auch so sein. Einrichtungen sind schon angefangen bei ihren verschiedenen baulichen Gegebenheiten nicht miteinander zu vergleichen. Es variieren die Anzahl der betreuten Kinder und der pädagogischen Fachkräfte, individuelle Einrichtungsschwerpunkte sowie Abläufe und Prozesse. Somit gibt es auch kein für alle gültiges Rezept bzw. Vorgehen, offen zu arbeiten. Offen zu arbeiten bedeutet, sich im Team auszutauschen und dies innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen zu realisieren. Auch schließt dies ein, dass Zweifel, Vorschläge, innere Widerstände und ebenso ungewöhnliche und kreative Ideen gehört und ernst genommen werden. Dabei kann es vorkommen, dass manchmal ein Schritt "zurück" gegangen werden muss oder "Umwege" nötig sind, um alle Beteiligten mitzunehmen. Gelebte Offenheit im pädagogischen Feld kann nur gelingen, wenn alle pädagogischen Fachkräfte miteinander kooperieren und eine konstruktive, offene Gesprächskultur leben können. Flexibilität im Denken und Gestalten sowie die Bereitschaft, das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren, sind dabei ebenso Voraussetzungen. Pädagogische Angebote orientieren sich am Entwicklungsstand und an den Interessen der Kinder, sie geben Entwicklungsanreize in den jeweiligen pädagogischen Bereichen. Es ist daher die Aufgabe von pädagogischen Fachkräften, den Kindern Angebote zu machen. Diese können sowohl mit den Kindern geplant als auch spontan gemacht werden, z. B. wenn Kinder bestimmte Fragen haben, Ideen für Spiele/Aktivitäten äußern oder die pädagogischen Fachkräfte Vorschläge zur Erweiterung der Spielmöglichkeiten der Kinder machen. Pädagogische Angebote sollten von den Kindern immer frei wählbar sein, das heißt, es muss Alternativen für die Kinder geben, die nicht an bestimmten Angeboten teilnehmen wollen.

3 Eingewöhnung

Eine strukturierte und dennoch individuelle Eingewöhnung soll Ihnen und Ihrem Kind den bestmöglichen Start in einen neuen Lebensabschnitt ermöglichen. Wir gewöhnen individuell, angelehnt an das Berliner und Tübinger Eingewöhnungsmodell, ein.

Feste pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder durch die gesamte Eingewöhnungszeit. Die Eingewöhnung startet mit den familiären Bezugspersonen in einem Raum, bis die Kinder sich individuell von den familiären Bezugspersonen lösen. Eine erste Trennung findet erst statt, wenn die Kinder Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften aufgebaut haben.

Für die Eingewöhnung gibt es keine Richtlinien oder festgelegte Zeiträume. Der Ablauf ist stark von Ihrem Kind abhängig und der Dauer, die es braucht, um sich bei uns wohlfühlen. Wir empfehlen, sich 4 - 6 Wochen Zeit zu nehmen, damit es entspannt und stressfrei gestaltet werden kann.

Wenn der Zeitpunkt erreicht wurde, an dem sich Ihr Kind rundum wohlfühlt und auch die Mittagszeit und ggf. auch den Mittagsschlaf meistert, ist die Eingewöhnung abgeschlossen. Weiterhin sollten Sie für uns erreichbar bleiben, denn es kann auch nach einiger Zeit passieren, dass sich Ihr Kind unwohl fühlt. Vielleicht, wenn der Zauber des Neuen und Spannenden erlischt und es Alltag wird.

Die Eingewöhnung schließen wir mit einem gemeinsamen Reflexionsgespräch ab.

4 Das letzte Jahr im Kindergarten: Vor(der)Schule

Das letzte Jahr im Kindergarten ist für die Kinder eine besondere Zeit des Übergangs. Sie sind die "Großen" im Kindergarten und erfahren von pädagogischen Fachkräften, Eltern und dem nahen Umfeld, dass sie bald "in die Schule kommen" und ein besonderer Lebensabschnitt bevorsteht. Dies führt zu Vorfreude, mitunter aber auch zu Ängsten vor dem Unbekannten. Deshalb begreifen wir das letzte Jahr im Kindergarten als einen wichtigen Lebensabschnitt Ihres Kindes, in dem wir als pädagogische Fachkräfte insbesondere die emotionalen und sozialen Entwicklungsaufgaben, die ein solcher Übergang erfordert, in den Blick nehmen. Die klassische Vorschularbeit, wie sie teilweise in Kindergärten noch praktiziert wird, ist nicht Teil unserer Haltung. Erste Arbeitsblätter ausfüllen oder auch mal "ruhig sitzen bleiben müssen" gehört für uns nicht in das letzte Kindergartenjahr. Uns ist es ein Anliegen, dass sich die Kinder im Rahmen ihrer Vorschulgruppe austauschen können, sich – ganz nach dem Peer-to-Peer-Ansatz – gegenseitig stärken, wir ihnen Raum geben sich als "Vorschulkinder" zu identifizieren und Teil dieses Gruppengefüges zu werden. Besondere Projekte, Ausflüge und regelmäßige Gesprächskreise nur für die Kinder im letzten Kindergartenjahr gehören daher zu unserem pädagogischen Alltag.

5 Ausfallmanagement

Das Ausfallmanagement ist ein System, um auf großen Personalausfall (z.B. aufgrund von Krankheitswellen) zu reagieren, damit die Relation zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern im von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebenen Rahmen bleibt.

In der Einrichtung sind die Kinder in Untergruppen eingeteilt und in einem rotierenden System können, je nach Personalausfall, bestimmte Untergruppen leider nicht betreut werden. Besonders wichtig ist uns die Fairness des Systems und die Gleichstellung aller Kinder, unabhängig von der Berufstätigkeit oder Systemrelevanz der Berufe der Eltern.

Durch das Rotationsprinzip stellen wir sicher, dieser Gleichbehandlung der Familien nachzukommen. Für Sie als Erziehungsberechtigte versuchen wir durch das Ausfallmanagement einen möglichst geringen und planbaren Betreuungsausfall zu gewährleisten.

6 Digitale Kommunikationswege

Die täglichen Kontakte in Bring- und Abholsituationen nutzen wir, um mit Ihnen über den Tag Ihres Kindes in unserer Einrichtung ins Gespräch zu kommen. Aktuelle und wichtige Informationen, wie z.B. Newsletter, Benachrichtigungen zum Ausfallmanagement oder geplante Aktionen der Einrichtung, erhalten Sie von uns (überwiegend) per E-Mail. Darüber hinaus nutzen wir die Plattformen KITALINO und KigaRoo. Über KITALINO können unsere pädagogischen Fachkräfte verschiedene Formen der digitalen Bildungsdokumentation nutzen.

KigaRoo bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Kind per App schnell und unkompliziert an- und abzumelden (bei Erkrankungen, Urlauben etc.) oder auch Termine und den Speiseplan der Einrichtung einzusehen.

7 Essen

Alle Mahlzeiten werden von unserem Koch täglich frisch zubereitet. Die Kinder erhalten ein Frühstück, ein Mittagessen und einen Nachmittagsnack. Wir kochen ausschließlich vegetarisch und berücksichtigen Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder, durch extra zubereitete Speisen. Daher ist es zwingend notwendig, dass Sie als Eltern ihrem Kind keine Lebensmittel mit in die Einrichtung geben. Nur so können wir sicherstellen, dass alle Kinder davor geschützt sind, Lebensmittel zu verzehren, die sie nicht vertragen. Auch zu Geburtstagen und Festen dürfen keine Speisen, wie Kuchen o.ä., mit in die Einrichtung gebracht werden.